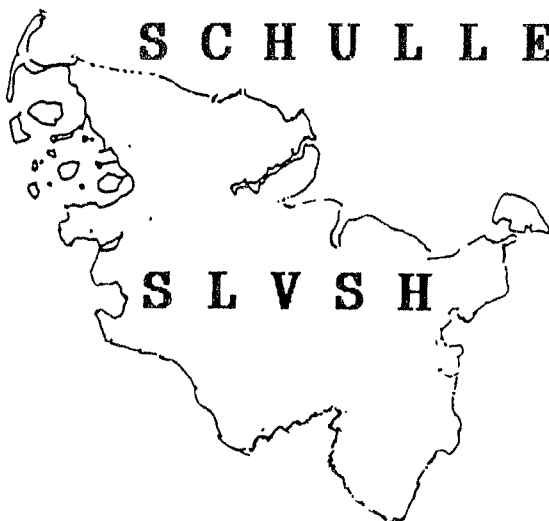




SCHULLEITERVERBAND

**SCHLESWIG -
HOLSTEIN e.V.**

I N F O R M A T I O N

4 / 1992

Impressum: Herausgeber : Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.
Verantwortlich : Friedrich Jeschke
Auflage : 600 Exemplare

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

In unserer letzten Information in diesem Jahr möchten wir Ihnen von der eindrucksvollen Jahreshauptversammlung am 31.10.1992, von den Tagungen der Arbeitskreise, der ASD, über die Terminplanung für das nächste Jahr, über Anfragen der FDP und der CDU berichten.

Wir teilen Ihnen wissenswerte Daten und Termine mit.

Wir bitten Sie, unsere Umfrage zu unterstützen, mit der wir erfahren wollen, warum geeignete Kollegen sich nicht, bzw. noch nicht !!, um Schulleiterstellen beworben haben.

Wir hoffen, Ihnen damit interessante Informationen anbieten zu können.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr verbleiben

Michael Doppke Walter Rossow Friedrich Jeschke

Anschriften:

Michael Doppke, Birkenneck 3, 2086, Ellerau, Tel: 04106-73762
1.Vorsitzender, Aus- und Fortbildung 04121-84278 dienstl.
Walter Rossow, Japoppkamp 11, 2080, Pinneberg, Tel: 04101-68275
Stellvertr.Vors., Geschäftsführer, Organisation 04123-68137 dienstl.
Friedrich Jeschke, Meisenweg 11, 2448 Burg a.F. Tel: 04371-2402
Stellvertr.Vors., Rechtsfragen, Mitgliederverwalt. 04371-9613 dienstl.

Schulleitung heute-Management oder Pädagogische Führung. Bericht über die Jahreshauptversammlung am 31.10.1992.

Begrüßung

Im vollbesetzten Saal des Rendsburger Conventgartens konnte unser Vorsitzender Michael Doppke Vertreter der Parteien, der Raiffeisenschule, Vorstandsmitglieder zahlreicher befreundeter Verbände aus dem Bildungsbereich und die Presse begrüßen.

Kollege Doppke wies darauf hin, daß der SLVSH in dem ersten Jahr seines Bestehens seine Daseinsberechtigung bewiesen habe. In vielen Gesprächen hat der Vorstand über die Ziele des SLVSH informiert. Im Bereich der Schulleiteraus- und -fortbildung wird ein Konzept entwickelt, das auch beim Ministerium Interesse findet.

In einem Grußwort des Ministeriums für BWKS wies Ministerialrat Jacobsen auf die Schwierigkeit hin, die Erwartungen im Bildungsbereich mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Er erinnerte an die Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen in den letzten fünf Jahren.

Es soll geprüft werden, ob die Schulleiter in einem Informationsteil im Nachrichtenblatt über geplante Innovationen besser unterrichtet werden können. Das Schulleiteraus- und -fortbildungskonzept soll als Vorschlag aufgegriffen werden.

Kollege Walter Rossow stellte fest, daß die Ministerin, Frau Tidick, und der Staatssekretär, Herr Dr. Richter, keine Zeit fanden, an unserer Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Die Einladungen wurden schon am 27.7.1992 während eines Gespräches mit Staatssekretär Dr. Richter mündlich geäußert und am 16.9.1992 schriftlich zugesandt. Die Absagen erfolgten kurzfristig. Und zwar sagte Frau Tidick 3 Wochen und Herr Dr. Richter 2 Tage vor der Jahreshauptversammlung ab.

In anderen Bundesländern ist es für den Minister oder die Ministerin selbstverständlich, auf der Jahreshauptversammlung des Schulleiterverbandes ein Grußwort zu sprechen.

Kollege Rossow bekräftigte, daß es nach wie vor Ziel des SLVSH sei, partnerschaftlich mit dem MBWKS zusammenzuarbeiten.

Hauptreferat

Dr. H. H. Driftmann führte als Pädagoge und Manager in seinem interessanten Referat zum Thema der Tagung. "Schulleitung heute - Management oder pädagogische Führung" in die Komplexivität der äußeren und inneren Voraussetzungen und Bedingungen für Schulleitungen ein.

"Die Schulleitung nimmt eine Schlüsselposition bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule ein. Sie kann ihrer Leitungsaufgabe nur gerecht werden, wenn es ein qualifiziertes Aus- und Fortbildungsangebot gibt und wenn den Schulleitungen Verantwortung und Entscheidungskompetenz übertragen werden."

Dies war die zentrale Aussage.

Dr. Driftmann zeigte sehr deutlich auf, welche Qualifikationen eine zeitgemäße Schulleitung erfüllen muß.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Rektor a. D. Bodo Graubner mit Gyde Köster (SPD), Angelika Volquartz (CDU), Karl Otto Meyer (SSW), Dr. Ekkehard Klug (FDP), Rainder Steenblock (Die Grünen) und Michael Doppke (SLVSH) wurde fast einhellig die Notwendigkeit einer Stärkung der Position der Schulleitung sowie einer eingehenden Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Leitungsfunktionen betont.

Leider sieht die Ministerin für BWKS hier keinerlei Handlungsbedarf, wie aus der Antwort (in dieser Information weiter hinten abgedruckt) auf eine Anfrage von Dr. Klug zum Bereich Schulleitung deutlich wird.

Der SLVSH vertritt dagegen die Ansicht, daß es höchste Zeit ist, auf das veränderte Anforderungsprofil zu reagieren und daß nicht länger die Sachkompetenz von Schulleitungen übersehen oder übergangen werden darf.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung am Nachmittag konnte der Vorsitzende Michael Doppke eine stattliche Anzahl von Mitgliedern begrüßen.

Kollege Jeschke verlas den Rechenschaftsbericht des Vorstandes:

- Der Aufbau der Organisation des SLVSH ist abgeschlossen.
- Eine Regionalisierung unseres Verbandes scheint erforderlich.
- Die Rückmeldungen der 4 Regionalversammlungen sind in den Leitantrag des Vorstandes eingearbeitet worden.
- Es haben 21 Gespräche mit allen für die Schule Verantwortlichen außer mit der GEW, mit der SPD und mit der Ministerin stattgefunden.
- Der Vorstand traf sich achtmal.
- Ein Ausschuß der ASD erstellt ein Berufsbild " Schulleiter ".
- In Fragen der Aus- und Fortbildung für Schulleiter konnte eine Gesprächsbereitschaft im MBWKS erkannt werden.
- Die Frage nach dem Vorsitz des Schulleiters in Disziplinarkonferenzen soll im MBWKS geprüft werden.
- Der SLVSH wird im Jahr 1993 seine Außenwirkung weiter verstärken.
- Der SLVSH wird auf eine bessere Beachtung und Ausbildung der Stellvertreter/innen hinwirken.
- Angestrebt werden muß die Schaffung von Funktionsstellen mit Zulagen in allen Schularten.
- Die Ausstattung der Schulverwaltung muß verbessert werden.

Zu Kassenprüfern für die Jahre 1992 und 1993 wurden die Kollegen Brüchmann und Niebuhr bestätigt und gewählt.

Kollege Drosdatis erläuterte den Kassenbericht für 1991, 1992 und den Voranschlag 1993. Alle drei wurden genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Kollege Koch erläuterte die Leitanträge, die nach kurzer Diskussion angenommen wurden.

Sie beruhen auf den Ergebnissen der Regionaltagungen und der Arbeitskreise

Anträge

1. Sicherung des Informationsflusses

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, bei der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MBWKS) zu bewirken, daß Schulen und Schulleitungen so frühzeitig über bildungspolitische Vorhaben des Bildungsministeriums informiert werden, daß eine tatsächliche Mitwirkung an solchen Vorhaben gesichert ist.

Dieses müßte durch eine schriftliche Vorabinformation, die über die Schulämter an die Schulen geleitet wird, erfolgen.

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, daß Kollegien und Schulleitungen ihre pädagogischen Ergänzungen und Bedenken für solche Vorhaben geltend machen können.

2. Arbeit gerecht entlasten

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, beim MBWKS zu bewirken, daß Schulleitern/ Schulleiterinnen unabhängig von der Größe der jeweiligen Schule mindestens die Hälfte der Pflichtstunden für Arbeiten in der Schulverwaltung und für pädagogische Aufgaben freigehalten werden.

3. Amtsbezeichnung Rektor/in

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, sich beim MBWKS dafür einzusetzen, daß jeder Schulleiter/ jede Schulleiterin die Amtsbezeichnung Rektor/in erhält.

4. Schulleiter/innenaus- und fortbildung

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, sich beim MBWKS für eine zeitgemäße und umfassende Aus- und Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern einzusetzen.

5. Stellvertretungen ermöglichen

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, beim MBWKS zu bewirken, daß das Bildungsministerium die Stellung der stellvertretenden Schulleiterin/ des stellvertretenden Schulleiters so eindeutig in ihren/seinen Rechten und Pflichten definiert, daß sie/er zu jeder Zeit die Schulleitung vollständig vertreten kann. Dazu gehört auch das Angebot seitens des Ministeriums, stellvertretende Schulleiter/innen umfassend fortzubilden.

6. Funktionsstellen und Zulagen

Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt, beim MBWKS zu bewirken, daß Lehrkräfte an allen Schularten dann eine Funktionsstelle und eine Zulage erhalten, wenn ihr Aufgabenbereich in Arbeitsumfang und -qualität deutlich über das Maß ihrer planstellenmäßigen Arbeit hinausgeht. Das bedingt, daß an allen Schularten Beförderungsstellen einzurichten sind, die der Regelung, wie sie für Gymnasien gelten, entsprechen. (Siehe auch NBL SH vom 25.4.1992 S 177-179)

Ergebnisse der Arbeitskreistagungen

Arbeitskreis I

Arbeitsbelastungen der Schulleitungsmitglieder

Unter der Leitung von unserem Kollegen Olaf Peters wurde in der Sitzung am 14.9.1992 in Bad Bramstedt von allen Teilnehmern festgestellt, daß eine erhöhte Arbeitsbelastung für Schulleitungsmitglieder durch den täglichen Zwang zur Beratung von Schülern, Eltern, Lehrern entsteht.

Intensive Gespräche der Schulleitung sind notwendig

- zur Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für die Empfehlung zum Besuch weiterführender Schulen,
- zum Ausgleich der Erziehungsdefizite in der Familie,
- zum Ausgleich von Verhaltensstörungen,
- zur moralischen Stärkung der Lehrkräfte, um den täglichen Druck besser aushalten zu können,
- zur Information und Absprache mit Personalrat, Schulelternbeirat, Gleichstellungsbeauftragten und der SV.

Die Änderung der Grundschulordnung anlässlich der Einführung der Berichtszeugnisse und die neue Orientierungsstufenordnung sorgen für zusätzliche Belastungen der Schulleitungen.

Arbeitskreis II

Schulleiteraus und -fortbildung

In den Sitzungen am 15.9.1992 und am 3.11.1992 in Ralsdorf wurde unter der Federführung der Kollegen Michael Doppke und Holger Arpe ein Konzept für eine neue Schulleiteraus- und -fortbildung erarbeitet, das in einer Pressekonferenz im Februar 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Es ist eine zielgerichtete und auf den Beruf des Schulleiters bezogene, intensive Vorbereitung und Fortbildung geplant.

Arbeitskreis III

Stellung der Schulleitung in Schleswig-Holstein

Nach kurzer Begrüßung durch den Kollegen Demandewicz referierte Kollege Jeschke am 16.9.1992 in Husum über die Rechtsstellung der Schulleitung in Schleswig-Holstein. Die allumfassende Verantwortung und daher Zuständigkeit des Schulleiters (§82) wird durch die Folgeparagrafen (§91-92-Zusammensetzung und Aufgaben der Schulkonferenz, §93-Lehrerkonferenz, §94-Klassenkonferenz, §95-Fachkonferenz, §97,2-Wahl der Vorsitzenden, §101-Schulelternbeirat, §51 MBG und die Vorschriften für die Gleichstellungsbeauftragte) entscheidend eingeeengt.

In der Diskussion wurde gefordert:

- Der Schulleiter soll wieder Vorsitzender der Schulkonferenz kraft Amtes sein.
- Der Schulleiter muß Vorsitzender der Klassenkonferenz sein, sofern Ordnungsmaßnahmen anstehen.
Der Schulleiter muß die in Klassenkonferenzen beschlossenen Ordnungsmaßnahmen durchführen. Wenn er nicht gezwungen werden soll, Maßnahmen durchzuführen, denen er nicht zustimmt, muß er Vorsitz und Stimme in der Klassenkonferenz haben.
- Die Schulkonferenz muß eine pädagogische Fachkonferenz werden.
- §45 SG muß wieder einen Ausschluß von Schülern vom Unterricht vorsehen.

- Die Zusammensetzung der Schulkonferenzen in kleinen Schulen muß überdacht werden.
- Die Stellung des Schulleiters ist rechtlich geschwächt worden.
Im Schulalltag wird das vielfach noch durch den persönlichen Einsatz und die individuelle Ausstrahlungskraft der jetzt amtierenden Schulleiter verdeckt.

Arbeitskreis IV

Stellvertreterprobleme

In der Sitzung am 22.9.1992 in Bordesholm stellten die Kolleginnen und Kollegen unter der Leitung von Frau Ihrle-Glagau folgende Schwerpunkte für die Zusammenarbeit zwischen Schulleiter/in und Stellvertreter/in heraus:

- Schulleiter und Stellvertreter arbeiten partnerschaftlich zusammen. Dazu gehört als wichtigste und unverzichtbare Forderung, die totale gegenseitige Information über sämtliche Bereiche der Schulleitung.
- Schulleitungsaufgaben können im Team bewältigt, aber auch dem Stellvertreter eigenverantwortlich delegiert werden.
- Der Vertreter ist grundsätzlich von der Aufsicht zu befreien.
- Bei der Verteilung der Poolstunden sollte der Stellvertreter vorrangig berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung der Konrektorstellen sollten Hausbewerbungen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn Schulleiter und Kollegium dies mehrheitlich befürworten.
- Zu Schulleiterdienstversammlungen sollten auch Stellvertreter eingeladen werden.
- Bei Abwesenheit des Schulleiters sollte der Stellvertreter ab der 2. Woche die volle Stundenermäßigung für Schulleiter erhalten.

Aus der Arbeit in der ASD

Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands

In der Herbsttagung vom 12.11.-14.11.1992 in Wernigerode wurde neben den Berichten über wesentliche Neuentwicklungen in den einzelnen Landesverbänden auch die Satzung geändert. Die ASD soll jetzt ein eingetragener Verein werden.

Ein Schwerpunkt war die Diskussion mit Professor Avenarius vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt über die Rolle des Schulleiters. Professor Avenarius fordert eine spezielle Vor- und Ausbildung für Schulleiter. In der Diskussion wurde lange über die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte durch die Schulleiter gesprochen, die in einigen Ländern zu den Schulleiterpflichten gehört. Für einige Kollegen bedeutet dies eine Aufwertung der Stellung des Schulleiters. Regelbeurteilungen wurden einhellig abgelehnt, weil es bei Lehrern keine Regelbeförderung gibt.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Diskussion eines Arbeitspapier zum Berufsbild des Schulleiters 2000.

Eine Arbeitsgruppe hatte die Tätigkeiten der Schulleitung aufgelistet und unter den Gesichtspunkten Gestaltungsverantwortung, Hierarchieverantwortung, Verwaltungsverantwortung geordnet. Das Papier wurde allgemein gelobt.

Die Arbeitsgruppe soll nun Forderungen und Vorschläge aus dem Berufsbild erarbeiten. Das sind u.a. : Bessere Aus- und Fortbildung der Schulleiter, Rechtsstellung, Zeitbedarf(Leitungszeit statt Unterrichtszeit), Titel" Rektor" für alle Schulleiter, Mindestausstattung (personell und sächlich), Vergleichbarkeit von Vergütungen, Anpassung der Schwellenwerte im Bundesbesoldungsgesetz an die veränderte berufliche Wirklichkeit.

ANTWORT

auf die KLEINE ANFRAGE des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) vom 07.10.1992 betr. Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters an den schleswig-holsteinischen Schulen

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schleswig-Holstein beantwortet die Kleine Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

FRAGE 1: Wie sieht die Landesregierung die Stellung/Rolle/Aufgabe des Schulleiters an den schleswig-holsteinischen Schulen?

ANTWORT: Die Sicht der Landesregierung zur Stellung/Rolle/Aufgabe von Schulleiterinnen und Schulleitern ergibt sich aus § 82 Abs. 2 - 4 des zum 01.08.1990 novellierten Schulgesetzes sowie der Lehrerdienstordnung. Mit der Ausweitung von Mitwirkung und Mitverantwortung aller an Schule Beteiligten durch das Schulgesetz, das Mitbestimmungsgesetz vom 01.01.1991 sowie die Gleichstellungsrichtlinien der Landesregierung ist die Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter als Moderatoren zwischen den an der Schule beteiligten Gruppen wesentlich gestärkt worden. Nach Bedarf werden Stellung/Rolle/Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter in Dienstversammlungen und Fortbildungsveranstaltungen erörtert und im Rahmen von § 82 SchulG konkretisiert.

FRAGE 2: Gibt es für die Schulleiterfunktion so etwas wie eine "Arbeitsplatzbeschreibung?"

Wenn ja: Wo ist diese schriftlich niedergelegt?

Wenn nicht: Beabsichtigt die Landesregierung, eine solche Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen?

ANTWORT: Eine Arbeitsplatzbeschreibung ergibt sich aus dem zu Frage 1 Gesagten. Eine darüber hinausgehende formalisierte Festlegung besteht nicht und ist im Interesse der notwendigen Flexibilität im Aufgabenverständnis einer Schulleiterin/eines Schulleiters nicht beabsichtigt.

FRAGE 3: Welche Aus- und Fortbildungsangebote gibt es in Schleswig-Holstein für Schulleiter bzw. für Kandidaten/Bewerber für Schulleiterpositionen? Was beabsichtigt die Landesregierung in diesem Bereich ggf. zur Erweiterung solcher Angebote zu unternehmen?

ANTWORT: Das IPTS führt für gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter vor Beginn und während des Kommissariats-schulartbezogene und schulartenunabhängige Veranstaltungen durch. Für Bewerberinnen und Bewerber werden zudem zentral und regional Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Für weibliche Lehrkräfte, die sich auf Schulleiterstellen bewerben wollen, werden eigene Veranstaltungen durchgeführt. Zahl und Inhalt dieses Fortbildungsangebotes werden laufend der Nachfrage und den sachlichen Erfordernissen angepaßt.

FRAGE 4: Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Interesses an Schulleiterpositionen? Sieht die Landesregierung insgesamt oder in einzelnen Bereichen eine signifikante Veränderung des Interesses am Schulleiterberuf?

ANTWORT: Da die Bundesbesoldungsordnung A die Höhe der Besoldung für Funktionsstellen nach der Zahl der Schüler je Schule bemißt, hat der Rückgang der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren vor allem an Grund- und Hauptschulen dazu geführt, daß frei gewordene Schulleiterstellen in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuft werden mußten. Diese Entwicklung kann eine Ursache dafür gewesen sein, daß freie Schulleiterstellen mangels einer ausreichend großen Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber nicht sofort in jedem Falle nach der ersten Ausschreibung besetzt werden konnten. Die bis zum Jahre 2005 erneut steigende Schülerzahl wird jedoch zu einer Änderung dieser Situation führen.

Im übrigen nehmen im Grund- und Hauptschulbereich bereits 20 % der männlichen Lehrkräfte Schulleiteraufgaben wahr; der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in Schulleiterfunktionen beträgt z. Z. 6,4 %. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Vorbereitung weiblicher Lehrkräfte auf die Wahrnehmung solcher Positionen haben jedoch inzwischen dazu geführt, daß der Anteil der Frauen bei Bewerbungen deutlich zugenommen hat.

FRAGE 5: Wie viele Bewerberinnen und Bewerber entfielen seit 1985 jährlich im Durchschnitt auf eine neu zu besetzende Schulleiterstelle?

ANTWORT: Diese Daten werden nicht erhoben. Im Rahmen der Gleichstellungsrichtlinien werden erstmalig seit 1991 die Zahlen u. a. der Bewerberinnen und Bewerber für eine Schulleiterstelle erhoben. Die Auswertung wird z. Z. durch die Frauenministerin vorgenommen.

FRAGE 6: In welcher Weise bezieht die Landesregierung die Schulleiter in Informationen und Diskussionen über geplante Neuerungen im Schulbereich ein?

ANTWORT: Seit 1991 werden zusätzlich zu den Schulleiterkonferenzen der regionalen Schulämter für die Leiterinnen und Leiter von Grund-, Haupt- und Realschulen einmal jährlich landesunmittelbare Schulleiterkonferenzen unter Beteiligung leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums in den einzelnen Amtsbezirken der Schulämter durchgeführt. Neben jährlich stattfindenden Dienstversammlungen für die Leiterinnen und Leiter von Gesamtschulen und Gymnasien, in denen geplante Neuerungen vorgestellt und erörtert werden, werden regelmäßig regionale Dienstversammlungen zu aktuellen Fragen unter Leitung der Schulaufsicht durchgeführt.

In diesem Jahr sind erstmalig auch die Leiterinnen und Leiter der berufsbildenden Schulen in die Vorbereitung der neuen Verordnungen für diesen Bereich einbezogen worden.

FRAGE 7: Werden die Schulleiter über die o. g. Planungen in gleicher Weise informiert wie der Hauptpersonalrat des Bildungsministeriums?

Wenn nicht: Wie stellt sich die Landesregierung zu der Forderung, in Zukunft eine solchermaßen verbesserte Information der Schulleiter durchzuführen?

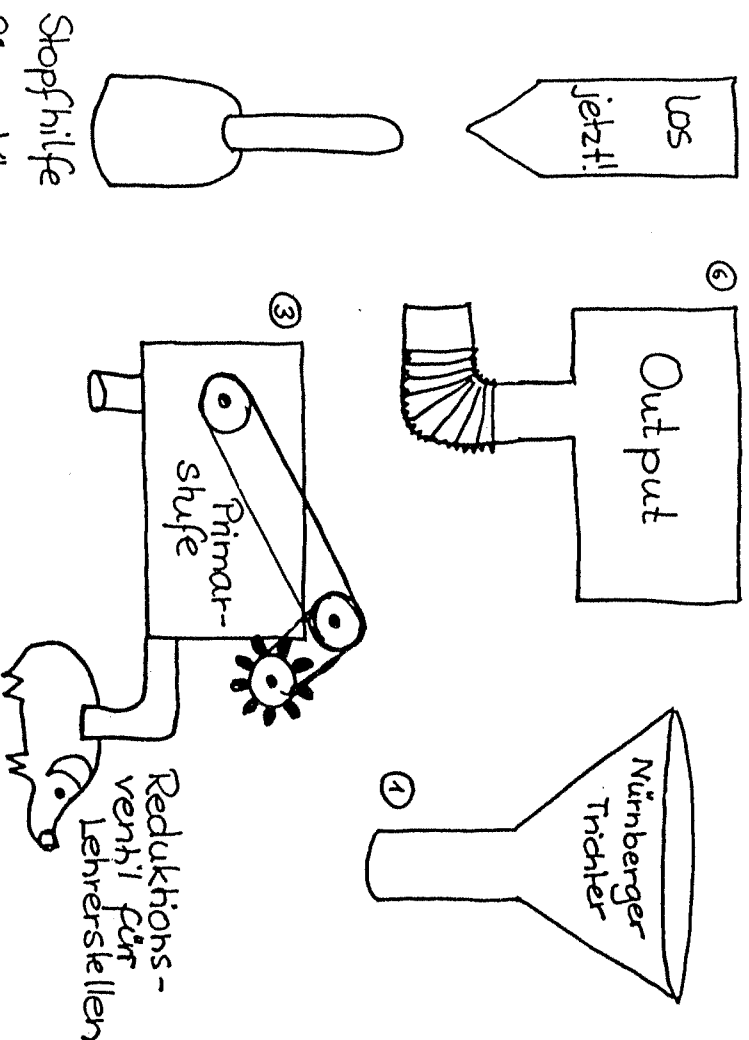
ANTWORT: Da Aufgaben und Rechte des Hauptpersonalrates - L - nach dem Mitbestimmungsgesetz andere sind als die von Schulleiterinnen und Schulleitern, sind die rechtlich und sachlich gebotenen Formen und Inhalte der Beteiligung an Neuerungen im Schulwesen miteinander nicht zu vergleichen. Im übrigen vergleiche Antwort zu Frage 6.

FRAGE 8: Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung hinsichtlich der Veränderungen vor, die das 1990 neugefaßte Schulgesetz für die Stellung der Schulleiter herbeigeführt hat?

ANTWORT: Um den nach Inkrafttreten des Gesetzes zunächst von den Beteiligten geäußerten Bedarf an zusätzlichen Auskünften und Interpretationen zu ihren Beteiligungsrechten kurzfristig abzudecken, sind begleitende Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchgeführt worden. Für eine generelle Bewertung der Erfahrung mit diesen Regelungen des neugefaßten Schulgesetzes vom 1990 ist der Zeitraum von zwei Jahren jedoch zu kurz.

Wir basteln uns unseren eigenen
Schulenhilfungsplan.

schneiden --- falten



Stopfhilfe

für gr. Klassen

da geht's lang

Richtungsanzeiger

Setundarschufe 1 (o)
auf die Hälfte zus. falten

Reduktions-
venh'i für
Lehrerstellen

Sekundärstufe 2

13.k base

Schulartenwechselmöglichkeit
mit Verhinderungskoeffizient

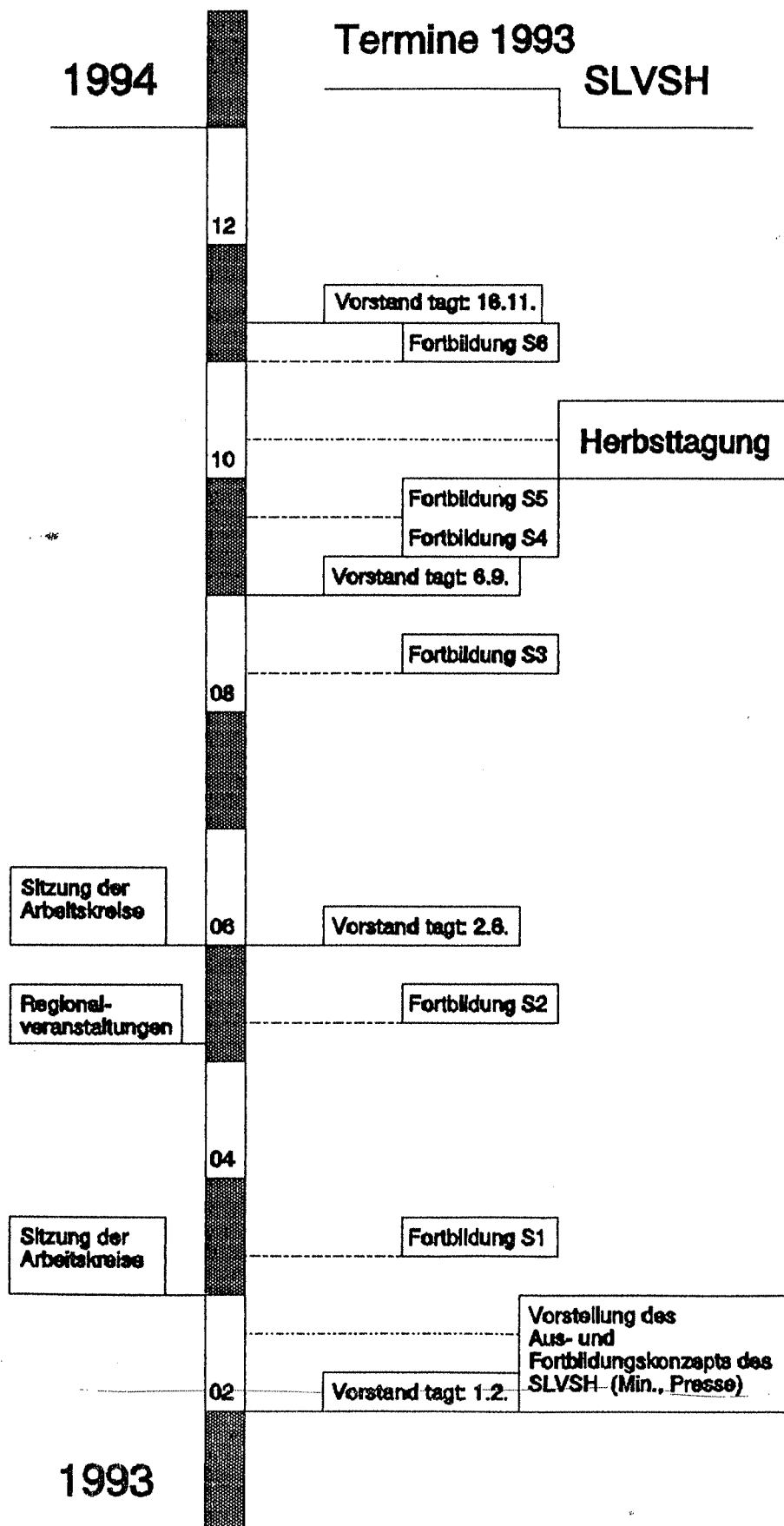
7) Anfangswerte für AHC*

q Arbeitslose Halb-Gebilde

1994

Termine 1993

SLVSH



1993

Mitteilungen und Termine

1. Das Referat von Herrn Dr. Driftmann "Schulleitung heute-Management oder pädagogische Führung kann von der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 10,00 DM + Portokosten abgefordert werden.

2. Dem SLVSH ist der Entwurf einer Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweite Staatsprüfung für Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II-OVP) zur Anhörung übersandt worden.

Wer daran interessiert ist, kann den Entwurf bis zum 21.12.1992 telefonisch bei der Geschäftsstelle abfordern.

Stellungnahmen werden bis zum 8.1.1993 schriftlich an die Geschäftsstelle erbeten.

3. Die Arbeitskreise tagen wie folgt:

Arbeitskreis I Arbeitsbelastung der Schulleitung

Donnerstag 4. März 1993 15.30 Uhr

Kaisersaal, 2357 Bad Bramstedt

Thema: Argumentationshilfen zur Verringerung der Arbeitsbelastung

Anmeldung erbeten an: Olaf Peters

Tel.: 04192/4479 privat
oder 04642/81858 dienstl.

Arbeitskreis II Schulleiteraus- und -fortbildung

Montag 15. März 1993 15.30 Uhr

Hotel Rosenheim, 2313 Raisdorf, Preetzer Straße 1

Thema: Aus -und fortbildungskonzept

Anmeldung erbeten an Holger Arpe
oder Michael Doppke

Tel.: 04344/1645 dienstl.
Tel.: 4106/73762 privat
04121/84278 dienstl.

Arbeitskreis III Stellung des Schulleiters

Donnerstag 18. März 1993 15.30 Uhr

Realschule Husum-Nord, 2250 Husum, Brinkmannstraße 42

Thema: Erläuterung und Arbeit an dem Berufsbild des Schulleiters 2000

Anmeldung erbeten an Helfried Demandewicz

Tel.: 04841/3612 privat
04841/666255 d.

Arbeitskreis IV-Stellvertreterprobleme

Donnerstag 11. März 1993 15.30 Uhr

Hotel zur Kreuzung, 2352 Bordesholm, Holstenstraße 23

Fortsetzung der letzten Tagung

Anmeldung erbeten an Gudrun Ihrle-Glagau

Tel.: 040/5229582 privat
040/5251414 dienstl.

Bitte rechtzeitig anmelden!

Die Arbeitskreise sind für alle Mitglieder und Gäste offen

4. Redaktionsschluß für die nächste Information ist der 1.2.1993

5. In der Anlage haben wir einen **Fragebogen für Kolleginnen und Kollegen abgedruckt, die evtl. Schulleiter werden wollen.**

Wir bitten Sie, den Bogen zu kopieren und möglichst vielfältig zu verteilen.

Wir erhoffen uns dadurch etwas mehr Klarheit über die zur Zeit so häufigen Mehrfachausschreibungen der vakanten Schulleiterstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.